



## **Platzordnung für den Campingplatz Cannstatter Wasen, Mercedesstr. 40, 70372 Stuttgart**

**Verwaltung: NeckarParking GmbH, Mercedesstr. 40, 70372 Stuttgart**

**Sehr geehrte Campinggäste,  
herzlich willkommen auf dem Campingplatz in Stuttgart. Wir freuen uns über Ihren Besuch und werden uns alle Mühe geben, Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller Gäste, bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme und um die Einhaltung folgender Platzordnung.**

- 1. Auf dem von uns betreuten Platz, übt der Geschäftsführer oder dessen Vertreter das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Campingpersonals ist Folge zu leisten. Der Geschäftsführer oder dessen Vertreter ist berechtigt, Personen den Aufenthalt auf dem Platz zu verweigern und Sie bei Verstößen gegen die Platzordnung sofort des Platzes zu verweisen.**
- 2. Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Campingplatz ist untersagt.**
- 3. Stellflächen für Zelte, Wohnwagen, Busse und Wohnmobile werden Ihnen vom Campingplatzpersonal zugewiesen. Die eigenmächtige Belegung oder der eigenmächtige Wechsel einer Stellfläche ist nicht gestattet.**
- 4. Jugendliche unter 18 Jahren ist das Übernachten auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erwachsenen oder mit schriftlicher Genehmigung eines seiner Erziehungsberechtigten gestattet.**
- 5. Am Abreisetag ist der Campingplatz bis um 11.00 Uhr zu verlassen.**
- 6. Das Befahren des Campingplatzes ist nur Campinggästen erlaubt. Auf dem Gelände ist Schrittgeschwindigkeit (10 KM) vorgeschrieben. Alle Besucher haben Ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen vor dem Campingplatz abzustellen.**
- 7. Während den der Mittagsruhezeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr und der Nachtruhezeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr darf der Campingplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden. Auch ist in dieser Zeit jeder Lärm zu unterlassen.**
- 8. Die Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes, besonders die Wasch-, Dusch- und Toilettenanlagen sind sauber zu halten und schonend zu behandeln. An der Wasserentnahmestellen ist jede Verunreinigung wie zum Beispiel durch Geschirrspülen etc. zu vermeiden. Bitte begeben Sie sich für diese Tätigkeiten an die dafür vorgesehenen Spülbecken.**
- 9. Für Beschädigungen an den Anlagen und Einrichtungen haftet der Schadensverursacher bzw. der Aufsichtspflichtige oder Erziehungsberechtigte. Gegen die Verursacher von Schäden werden grundsätzlich Schadenersatzansprüche geltend gemacht.**
- 10. Beim Aufbau von Vorzelt, Zelt und Wohnwagen ist darauf zu achten, dass der freie Durchgang zwischen den Stellflächen gewährleistet ist. Personen dürfen nicht durch Zeltheringe, Leinen oder sonstiges Zubehör gefährdet werden.**
- 11. Abfälle sind in die dafür bereitgestellte Container in der Müllstation zu entsorgen. Die Beseitigung von Sperr- und Sondermüll ist auf dem Campingplatz verboten. Auch das Entsorgen von Gewerbemüll (Kartonagen usw.) ist strengstens untersagt.**
- 12. Haustiere dürfen nicht frei auf dem Platz herumlaufen, sondern sind kurz an der Leine zu führen.**
- 13. Für Diebstahl oder Beschädigungen des Eigentums unserer Gäste durch Dritte oder durch höhere Gewalt, sowie für Verletzungen oder Unfälle auf dem Campingplatz übernehmen wir keine Haftung.**